

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Logopädie“, Stgkz 0904, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 10.11.2023, eingelangt am 14.11.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	14.12.2023
Bestellung der BMSGPK-Sachverständigen	15.12.2023 24.01.2024
Information an Antragstellerin über BMSGPK-Sachverständige	18.12.2023, 24.01.2024

Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen	Version vom 09.02.2024, eingelangt am 09.02.2024
Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen an FH	09.02.2024
Überarbeiteter Antrag	Version vom 26.02.2024, eingelangt am 26.02.2024
Ergänzendes Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen	Version vom 05.03.2024, eingelangt am 05.03.2024
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	06.03.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	06.03.2024
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	09.04.2024, 23.04.2024
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch	Version vom 07.05.2024, eingelangt am 07.05.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	15.05.2024
Vor-Ort-Besuch	16.05.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch	Version vom 27.05.2024, eingelangt am 27.05.2024; Version vom 11.06.2024, eingelangt am 11.06.2024
Vorlage des Gutachtens	Version vom 13.06.2024, eingelangt am 14.06.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.06.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	20.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten	Version vom 17.06.2024, eingelangt am 18.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	18.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	---

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 03.07.2024 entschieden, dem Antrag der FH Burgenland GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Logopädie“, Stgkz 0904, unter einer Auflage stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 der FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt sind. Die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021, mit Ausnahme § 17 Abs. 2 Z 5 und Z 6 FH-AkkVO 2021, sind erfüllt. Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 5 und § 17 Abs. 2 Z 6 sind eingeschränkt erfüllt.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage:

Die Fachhochschule Burgenland hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 und Z 6 FH-AkkVO 2021 binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass eine Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“ des



AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Bachelorstudiengangs „Logopädie“ durchgeführt wurde. Hierbei sind mindestens Arbeitsbelastung, Studierbarkeit und Organisation zu erheben sowie daraus mögliche Änderungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten.

Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge der Gutachter\*innengruppe zu Auflagen beraten und entschieden, die von den Gutachter\*innen im Gutachten vom 13.06.2024 formulierte Auflage „§ 17 Abs 2 Z 7 ,Studiengang und Studiengangmanagement“: Die FH Burgenland weist binnen einem Monat nach Eintreten der formellen Rechtskraft nach, dass das studiengangsspezifische Diploma Supplement den Kompetenzbereich der Logopädie vollständig abbildet. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter\*innengruppe der FH Burgenland im Diploma Supplement, den Inhalt <<Internetlink>> durch konkrete Hinweise zum österreichischen Bildungssystem respektive einen konkreten Internetlink zu ersetzen.“ zur Gänze zu streichen. Diese Auflage wurde bereits im Rahmen des mit der Stellungnahme übermittelten aktualisierten Diploma Supplements erfüllt. Es erfolgte zudem eine formale Ergänzung und Umformulierung der seitens der Gutachter\*innen vorgeschlagenen weiteren Auflage. Daher unterscheidet sich die im Ergebnisbericht aufgelistete Auflage von jener, welche im Gutachten vom 13.04.2024, das diesem Ergebnisbericht angeschlossen ist, dargelegt ist.

Die Entscheidung wurde am 15.07.2024 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Das Einvernehmen mit dem\*der zuständige\*n Bundesminister\*in für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde mit Schreiben vom 22.08.2024 hergestellt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.08.2024 zugestellt.

## 4 Anlagen

- Gutachten vom 13.06.2024
- Stellungnahme vom 17.06.2024

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Logopädie“ der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 13.06.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>5</b>
3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	5
3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	15
3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal .....	16
3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung .....	20
3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	21
3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	22
<b>4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>23</b>
<b>5 Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>25</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2565 (davon 1419 w/ 1146 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	25

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Logopädie
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	15 je Studienjahr
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch (ausgewählte Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden)
Ort/e der Durchführung des Studien-gangs	Pinkafeld
Studiengebühr	Nein

Die antragstellende Einrichtung reichte am 14.11.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 06.03.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Dipl.-Log Dr. Robert Darkow	Instituts- und Studiengangsleiter „Logopädie“ FH JOANNEUM Gesellschaft mbH	wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
Sandra Guggenberger, BSc, MA	Studiengangsleiterin „Logopädie“ fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	wissenschaftliche Qualifikation
Bettina Maierhofer, MSc	Freiberufliche Logopädin in eigener Praxis Lehre und Forschung FH Campus Wien	facheinschlägige Berufstätigkeit / BMSGPK-Sachverständige (Logopädie)
Martina Trenkwalder	Studentin „Gesundheits- und Krankenpflege“ fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	studentische Erfahrung

Am 16.05.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Pinkafeld statt.

## 2 Vorbemerkungen

Die logopädischen Interventionen spielen eine entscheidende Rolle in der Unterstützung von Menschen jeden Lebensalters. Die adäquate und leitliniengerechte Versorgung von Menschen mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen ist eine wesentliche Komponente in der Zielsteuerung Gesundheit. Die steigende Nachfrage nach gut ausgebildeten Logopäd\*innen als Resultat einer steigenden Awareness der Gesellschaft als auch als Folge der soziodemografischen Entwicklung wie der Zunahme altersassozierter Erkrankungen verdeutlicht die Wichtigkeit eines quantitativ hinreichenden und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots. Die Gutachter\*innengruppe begrüßt das Engagement der Fachhochschule Pinkafeld, einen weiteren Logopädiestudiengang zu installieren und gemeinsam mit den bereits akkreditierten Studiengängen die Versorgung weiter sicherzustellen.

## 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profillemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 6](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 7](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 8](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 9](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 10](#)

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die FH Burgenland weist in ihrer Strategie aus, praxisbezogen auf Hochschulniveau in den Bereichen Wirtschaft, Informationstechnologie und -management, Energie-Umwelt-Management,

Soziales sowie im Bereich Gesundheit auszubilden. Mit den akkreditierten Studiengängen "Physiotherapie", "Gesundheits- und Krankenpflege" sowie "Gesundheitsmanagement und -förderung" auf Bachelor niveau, als auch mit den Masterstudiengängen "Gesundheitsmanagement und integrierte Versorgung" sowie "Gesundheitsförderung und Personalmanagement" kontextualisiert ein zu akkreditierender Studiengang "Logopädie" das bestehende Portfolio schlüssig. Problemstellungen im Gesundheitsbereich werden unter anderem als Fundament der Strategie benannt, die Mission Statements adressieren u. a. Studierendenzentriertheit und Adaptierung, Lebenslanges Lernen, Praxisnähe und Interdisziplinarität sowie Gemeinwohlorientiertheit.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der Antrag enthält eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für den zu akkreditierenden Studiengang "Logopädie". Diese attestiert auf der Basis von Expert\*inneninterviews einen hohen gesellschaftlichen Bedarf an Logopädie, kontextualisiert diese Ergebnisse durch Daten des Arbeitsmarktes sowie von Herausschriften bzgl. Personalprognosen im MTD-Bereich. Summativ wird ein hoher Bedarf an Absolvent\*innen der Logopädie attestiert, was im Einklang mit durch die Gutachter\*innengruppe recherchierten Daten der Versorgung und des Inanspruchnahmeverhaltens steht. Die Herausforderung, dass besonders im Burgenland, jedoch auch im weiteren Einzugsgebiet, trotz des hohen Bedarfs wenige Personalstellen an Einrichtungen des Gesundheitswesens ausgeschrieben werden, wird im Antrag adressiert und auf die versorgungsrelevante Möglichkeit der freiberuflichen, niedergelassenen Tätigkeit verwiesen. Die Arbeitslosenquote im Gesundheitsbereich liegt deutlich unter der bereichsübergreifenden Quote, die Verweildauer in Erwerbslosigkeit ist ebenfalls deutlich kürzer bei Angehörigen des Gesundheitsbereichs. Durch Fluktuation, Teilzeitarbeit und anstehende Pensionierungen ist auch ohne Schaffung zusätzlicher intramuraler Stellen die Möglichkeit, angestellt intramural zu arbeiten, gegeben.

Die Akzeptanz für einen Studiengang "Logopädie" wurde anhand eines dreistufigen Vorgehens erhoben. Als primäres Einzugsgebiet werden die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien definiert, Kernzielgruppe sind Absolvent\*innen von allgemeinbildenden höheren Schulen sowie berufsbildenden höheren Schulen. Die vorliegende Schätzung zeigt eine sehr starke Nachfrage für den geplanten Studiengang und weist eine hohe Anzahl an Bewerber\*innen aus. Österreichweit ist ein deutlicher Überhang von Bewerbungen im MTD-Bereich in Relation der zur Verfügung stehenden Studienplätze bekannt. Inwiefern sich diese Anzahl durch Mehrfachbewerbungen an verschiedenen Standorten real reduziert, ist kaum belastbar abzuschätzen, wird in der vorliegenden Analyse jedoch nicht in die Abschätzung von Bewerbungs- und Studierendenzahlen einbezogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die durch das Studium zu erwerbenden, zu verstärkenden oder zu reflektierenden Kompetenzen werden aus den Anlagen der FH-MTD-AV (6, 8 und 9) auf PDF-S. 26 wörtlich übernommen und sind damit klar formuliert. Damit entspricht der Antrag auf Metaebene den gesetzlichen Anforderungen, die zur akademischen Ausbildung Logopädie kodifiziert worden sind und adressiert sowohl fachlich-methodische, wissenschaftliche und sozial-kommunikative Kompetenzen, erweitert durch nicht gesetzlich kodifizierte Selbstdkompetenzen. Eine strukturierte Aufschlüsselung, welche der Kompetenzen die einzelnen Lehrveranstaltungen fokussieren, unterbleibt jedoch. In der im Antrag dargelegten Kompetenzdarstellung werden die zu erwerbenden Kompetenzen ohne Schnittmengen oder Querverbindungen abgebildet, es scheint sich um distinkt, ggf. parallel zu erwerbende Kompetenzen zu handeln, die gemeinsam in eine berufliche Handlungskompetenz münden, das ausgegebene Studienziel. Inwieweit Lehrveranstaltungen auf einen domänenübergreifenden Transfer abzielen, bleibt unklar. Die als Praktikum gewerteten Einheiten der Lehrpraxis adressieren in ihren Lehrveranstaltungsbeschreibungen einen Transfer erworbenen Wissens und erworbener Kompetenzen in die Anwendung. Die Gutachter\*innengruppe kommt nach Analyse des dargestellten Curriculums zum Schluss, dass die abgebildeten Lehrveranstaltungen ausreichend auf die Ausbildung der angeführten Kompetenzen und in Summe auf das angestrebte Tätigkeitsfeld fokussieren. Das vorgelegte Curriculum, respektive das Profil des zu akkreditierenden Studiengangs, entspricht dem Qualifikationsniveau des nationalen Qualifikationsrahmengesetzes. In Ermangelung eines nationalen Kompetenzprofils ist im Rahmen einer Querschnittsanalyse der bereits akkreditierten Studiengänge "Logopädie" eine inhaltliche Kongruenz mit den Inhalten des vorliegenden Antrags durch die Gutachter\*innengruppe festgestellt worden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung "Logopädie" entspricht klar dem intendierten Lernergebnis des Studiengangs, der Vergabe einer Berufsberechtigung zur Abgabe logopädischer Leistungen sowie des Erwerbs des akademischen Grades "Bachelor of Science in Health Studies", abgekürzt "BSc" oder "B.Sc". Die zur Erlangung der gesetzlich kodifizierten fachlich-methodischen, wissenschaftlichen und sozial-kommunikativen Kompetenzen hinführenden Lehrveranstaltungen finden curriculare Entsprechung, der akademische Grad ist korrekt gewählt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Ad a) Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen. Die konkreten Ausarbeitungen zu den Lehrveranstaltungen führte zu einigen Fragen der Gutachter\*innen, die im Vor-Ort-Besuch geklärt werden konnten, die am Gespräch teilnehmenden Lehrenden und Mitglieder des Entwicklungsteams bestätigten die angemerkt Sachverhalte und sicherten eine Überarbeitung zu.

Ad b) Das Curriculum fazilitiert in seiner Architektur den Erwerb der gesetzlich kodifizierten Kompetenzen einer Logopädin, eines Logopäden: Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen, deren logopädische Behandlung in Prävention, Diagnostik, Diagnose, Therapie und Beratung sind die Kernbereiche der logopädischen Tätigkeit und finden eine adäquate curriculare Entsprechung.

Ad c) Zum Erreichen des Studienziels der beruflichen Handlungskompetenz als Logopädin oder Logopäde sollen an der FH Burgenland einerseits der Erwerb der fachlich-methodischen Kompetenzen und andererseits überfachliche Qualifikationen (wissenschaftliche, sozialkommunikative Kompetenzen sowie Selbstkompetenzen), wie in der FH-MTD-AV vorgegeben, beitragen. Die FH Burgenland orientiert sich demnach erwartungsgemäß am Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraumes (EQR). Ebenso werden Lernziele anhand der kognitiven Lernzielstufen nach Bloom, der affektiven Lernzielstufen nach Krathwohl und der psychomotorischen Lernzielstufen nach Dave definiert. Diese finden sich in den Lernzielbeschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen wieder.

Im FH-Bachelorstudiengang "Logopädie" an der FH Burgenland sollen erwartungsgemäß 180 ECTS-Anrechnungspunkte innerhalb von sechs Semestern erarbeitet werden. Die Anrechnungspunkte werden auf vier Tage die Woche während der Vorlesungszeit und auf fünf Tage pro Woche während der Praktikumszeit verteilt. Der vorläufige Stundenplan über alle sechs Semester wurde als Nachrechnung zur Verfügung gestellt und weist die Präsenzlehrveranstaltungen sowie einzelne Online-Unterrichte aus. Grundsätzlich wird im Curriculum mit elf Anwesenheits-

stunden pro ECTS geplant (Antrag Tabelle 14: ECTS-Umrechnung). Im nachgereichten Stundenplan werden davon abweichend 15 LE pro SWS als Präsenzeinheiten ausgewiesen. Je nach LV-Typ ergeben sich zwischen vier und 27 Stunden, die die Studierenden im Selbststudium zu erbringen haben (exklusive der Erstellung der Bachelorarbeit), was auf einen hohen Selbststudienanteil hindeutet. Die Selbststudienzeiten bzw. asynchrone Inhalte, wie in der didaktischen Konzeption beschrieben, sind darin leider nicht vollständig ausgewiesen, was es erschwert, den tatsächlichen wöchentlichen Aufwand für die Studierenden abzuschätzen. Da der Stundenplan eine stark durchgeplante Vorlesungszeit verspricht, die nur wenige freie Halbtage beinhaltet, möchten die Gutachter\*innen zudem auf damit einhergehende zu erwartende Herausforderungen in der Stundenplanung bei bspw. krankheitsbedingten Verschiebungen von Lehrveranstaltungen äußern.

Der modularisierte Studienplan umfasst inhaltlich neben den logopädischen Kernbereichen, wissenschaftlichen und sozialkommunikativen Fächern auch Wahlpflichtmodule in den Bereichen „Manuelle Techniken in der Logopädie“ sowie „Logopädie bei Sänger\*innen und Berufsstimmen“. Auch Freifächer, die mit Zertifikaten abschließen, werden angeboten („Projektmanagement“ oder „Gesundheitsförderung und Prävention in der Logopädie“). Das prozessorientierte Modell des Curriculums besteht aus den Prozessschritten Einführung in den ersten beiden Semestern, Vertiefung im zweiten und dritten Semester und Professionalisierung in den beiden letzten Semestern.

An der FH Burgenland werden im Rahmen der praktischen Ausbildung neben den Praktika und Praktikumssupervisionen/Reflexionen auch Skills Labs in den Bereichen Kindersprache, Stimme und Neurologie curricular implementiert.

Insgesamt umfasst das Curriculum 21 Module. Die Lehrveranstaltungstypen und Gewichtung der Lehrveranstaltungen ist passend gewählt. So weist die Curriculumsmatrix auf eine passende Gewichtung der Inhalte zu Gunsten der einschlägigen berufspraktischen Fächer hin. Auch interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, wie bspw. interdisziplinäre Fallbearbeitungen, werden im Curriculum dargestellt, was von Seiten der Gutachter\*innen begrüßt wird, weil es der ökologischen Validität der Lehre Rechnung trägt.

Die FH Burgenland weist in ihrem Antrag die Organisationsform Vollzeit mit berufsermöglichen dem Ablaufplan aus, der die Lehrveranstaltungszeiten auf die Werktagen von Montag bis Donnerstag begrenzt, Praktika sollen an allen Werktagen durchgeführt werden. Die FH Burgenland stellt im Vor-Ort-Besuch die Erfahrungen in der Durchführung dieser Art der Organisationsform, die guten Erfahrungen und die prinzipielle Machbarkeit dar. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe kann die Reduzierung der Anwesenheitstage das Studium mit einer beruflichen Tätigkeit in den Zeiträumen, in denen keine Praktika stattfinden, möglicherweise eher vereinen, sie birgt jedoch potentielle Herausforderungen hinsichtlich Intensität und ggf. auch Qualität der Ausbildung, der Belastung der Studierenden sowie logistische Anforderungen. Im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, mit gesetzlich kodifiziertem Kompetenzerwerb sowie mit Erwerb einer Berufsberechtigung, stellt diese Organisationsform ein Novum dar. Die bereits akkreditierten Studiengänge "Logopädie" in Österreich sind ohne zitierbare Ausnahme als Vollzeit-Studium, das mindestens alle Werktage umfasst, organisiert, keiner dieser Studiengänge wird mit dem Attribut einer berufsermöglichen Umsetzung beworben. Der nachgereichte Semesterablaufplan zeigt eine prinzipielle Machbarkeit auf, zeigt jedoch auch überwiegend fehlende Zeiträume für Nachholtermine, bspw. auf Grund von Erkrankungen und eingeschränkte Randzeiten, die, auf Erfahrungen der Gutachter\*innen basierend, von externem Lehrpersonal auf Grund von Berufstätigkeit verplant werden. Die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen vielfältigsten

fachlich-methodischen Kompetenzen, deren Kontextualisierung durch wissenschaftliche Kompetenzen, die persönlichkeitsbildenden Maßnahmen zur Vermittlung sozial-kommunikativer Kompetenzen im Rahmen einer neuen Interpretation der Organisationsform bedarf aus Sicht der Gutachter\*innen einer begleitenden Evaluierung, basierend auf der sich ergebenden inhaltlichen und organisatorischen Verdichtung des Lehrplans, einer sich potentiell ergebenden erhöhten Arbeitsbelastung der Studierenden an den Studiumstagen, der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen und dem Studiengangszeitmanagement bspw. hinsichtlich der Verfügbarkeit extern Lehrender. Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt daher dem Board der AQ Austria eine Auflage zu erteilen: Die FH Burgenland weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids die logistische und organisatorische Machbarkeit der beantragten Organisationsform, die Studierbarkeit und den Kompetenzerwerb nach und evaluierst auf dieser Datengrundlage die Organisationsform.

Ad d) Der Studienplan weist Integrierte Lehrveranstaltungen (ILV) als zentralen Lehrveranstaltungstyp aus. Dies ist in Hinblick auf eine lebendige Didaktik auch sicherlich zielführend. An der FH Burgenland werden im Rahmen der praktischen Ausbildung neben den Praktika und Praktikumssupervisionen/Reflexionen auch Skills Labs in den Bereichen Kindersprache, Stimme und Neurologie curricular implementiert.

Medizinische und rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen aus der Bezugsdisziplin Psychologie und auch der thematische Schwerpunkt „Klima und Nachhaltigkeit“ werden größtenteils als Vorlesungen gehalten. Berufsspezifische Fächer werden vorwiegend dem Typ ILV zugeordnet, was eine didaktisch wohlüberlegte und abwechslungsreiche Lehre erwarten lässt. Die Skills Labs werden als Übungen deklariert, was sicherlich passend ist.

Ebenso wird deutlich, dass die FH Burgenland einen Schwerpunkt auf immanente Leistungsüberprüfungen gesetzt hat. Dies ist in Hinblick auf den vorwiegenden LV-Typ ILV nicht weiter verwunderlich und ermöglicht damit kompetenzorientiertes Prüfen.

Ad e) Der Antrag weist den Aus- und Aufbau von Forschungskooperationen mit Einrichtungen des Gesundheitswesens oder des gesundheitsbezogenen Bildungssektors mit Bezug zur Logopädie als wesentlichen Baustein aus. Auf Nachfrage sind keine konkreten Ansätze in der Etablierung von F&E-Aktivitäten ersichtlich geworden. Im Gespräch wurde betont, dass F&E auf Ebene des Departments stattfinde und sich der neu zu akkreditierende Studiengang in laufende Projekte einbringen könne. Diese Möglichkeit könne Grundstein für die Kristallisation eigener F&E-Aktivitäten werden. Die Forschungsstrategie des Studiengangs sieht explizit eine Einbindung von Studierenden in F&E-Aktivitäten vor und weist dabei neben der Bachelorarbeit und Übungen auch Wahlpflichtfächer aus: Der Antrag weist als studiengangsspezifische F&E-Interesse aus, dass „Insbesondere in den beiden Wahlpflichtmodulen ‚Logopädie bei Sänger\*innen- und Berufsstimmen‘ und ‚Manuelle Techniken in der Logopädie‘ [...] Studierende des Studiengangs Logopädie künftig aktiv in praxisorientierte Forschungsprojekte einbezogen“ werden. Inwieweit diese Lehrveranstaltungen an Forschungsprojekte angebunden werden, wird nicht ausgeführt. Der Antrag referenziert auf vier Formen forschungsgeleiteter Lehre am Department. Die Gutachter\*innengruppe schätzt die Anbindung des Studiengangs an die Ressourcen des forschungserfahrenen Departments und begrüßt das Commitment zur Einbringung logopädispezifischer Fragestellungen.

Ad f) Im Rahmen des Akkreditierungsantrags der FH Burgenland für den Studiengang "Logopädie" wurden verschiedene Faktoren für die Förderung der aktiven Beteiligung der Studierenden

am Lernprozess identifiziert. Dazu zählen unter anderem Studierendengespräche (auch Praktikumsreflexion), Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studierendenbefragungen und die Teilnahme an der speziell dafür eingerichteten Lehrpraxis.

Studierende werden unter anderem dazu angehalten im Selbststudium durch E-Learning und dem Einsatz von hybriden Lernarrangements eine Erhöhung der Selbstlernfähigkeit, eigenständige Vertiefung, den selbstständigen Erwerb von Wissen, kritisches Hinterfragen und Bewerten von Wissen sowie Reflexion der eigenen Tätigkeit zu praktizieren. Die Lernenden können durch Lernzielkontrollen im Onlinemode nach den jeweiligen abgeschlossenen E-Learning-Modulen ihr erworbenes Wissen überprüfen. Diese Möglichkeit wurde laut Gesprächen mit den Studierenden aus den FH-Bachelorstudiengängen "Physiotherapie", "Gesundheits- und Krankenpflege" und "Hebammen" während des Vor-Ort-Besuchs positiv angenommen und ermöglicht laut Auskunft der Studierenden Flexibilität und eine Reduktion von weiten Anfahrtswegen für Pendler\*innen unter den Studierenden. Die Befragten geben jedoch zu bedenken, dass ein gewisses Maß der Lernziele nur persönlich an den Patient\*innen durchführbar sei und erlernt werden könne, um reelle Einschätzungen und ein optimales Outcome zu gewährleisten. Dies wird gemäß Info der Departmentleitung und laut Stundenplan durch vorwiegende Präsenzlehrveranstaltungen und der Durchführung von Praktika angestrebt.

Weiters werden Studierende laut Akkreditierungsantrag angeregt, bei Evaluierungsveranstaltungen und Möglichkeiten Rückmeldungen zu den pädagogisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrenden sowie zu den fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Aspekten inklusive Einschätzung des Wissens- bzw. des Kompetenzzuwachses zu geben. Zu diesem Punkt hat sich bei den Befragungen der Studierenden im Rahmen des Vor-Ort-Besuches gezeigt, dass konstruktive Kritik seitens der Studierenden von den Studiengangsleitungen angenommen und an positiven Änderungen gearbeitet wird. Als Beispiele wurden hier das aus Sicht der Studierenden rechtzeitige zur Verfügung stellen von Onlineinhalten und Lernmaterialien durch das Lehrpersonal und der anfänglich aus Sicht der Studierenden nicht optimale Start eines Studiengangs, wo in der Anfangsphase sehr viele Aufgaben, beispielsweise hinsichtlich der Organisation und Dokumentation der Praktika, von der Studiengangsleitung übernommen werden mussten, angeführt. Laut Auskunft der Studierenden konnten, nicht zuletzt durch regelmäßig stattfindende Gespräche der Studiengangsleitungen mit den Studierendenvertreter\*innen und Studierenden, in allen Fällen gute Verbesserungen erzielt werden. Lernunterlagen werden nun zeitgerecht zur Verfügung gestellt bzw. werde die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben weiterverfolgt.

Auch werden Studierende ermutigt, sich in Diskussionen und Gruppenarbeiten einzubringen. Hierfür bieten sich Forschungs- und Entwicklungsprojekte an. Studierende sollen laut Antrag in Forschungsaktivitäten miteinbezogen werden und so zu interdisziplinärem, kritischem, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientiertem Lernen und Denken befähigt werden. Dies betreffend haben sich Kooperationspartner der Klinik in Oberwart sowie selbstständig arbeitende Logopäd\*innen bereiterklärt die Studierenden zu unterstützen und Forschungs- und Entwicklungsprojekte aktiv durchzuführen beziehungsweise Erkenntnisse und Ergebnisse mit den Studierenden zu teilen. Ein aktives Einbringen und die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung werden auch bei den Bachelorarbeiten und in der Lehrpraxis Logopädie offeriert und gefördert. Zu diesem Punkt gibt es noch keine Vergleichswerte beziehungsweise Erfahrungsberichte der FH Burgenland, jedoch sind die Ausführungen der nachgereichten Beschreibung durch die designierte Studiengangsleitung stringent und erscheinen als zielführend.

Ad g) Der Studiengang umfasst ein Berufspraktikum, das den ECTS-Anrechnungspunkten und der FH-MTD-AV entsprechend einen relevanten Teil des Studiums darstellt. Die Kooperationspartner sind genannt, die Lehrpraxis ist in der Nachreichung ausreichend detailliert dargestellt.

(Da die Gemeinschaftspraxis PinkaRAT nur als Übergang bis zum Jahr 2026 vorgesehen wird, sind keine weiteren Adaptionen notwendig). Im Vor-Ort-Besuch wurde das Bauvorhaben mit den neuen Praxisräumlichkeiten erläutert und in der schriftlichen Nachreichung anschaulich erläutert. Im Rahmen der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass hinsichtlich des Betreuungsschlüssels für die jeweils an den Praktikumsblock angeschlossene Fallsupervision Klärungs- und Präzisierungsbedarf bestand. Die Gutachter\*innen ersuchten um entsprechende Darlegungen im Rahmen der Nachreichung, um zu einer abschließenden Beurteilung kommen zu können. Aus der übermittelten Nachreichung geht nun hervor, dass der Betreuungsschlüssel adaptiert und in der Curriculumsmatrix mit den entsprechenden ASWS angegeben wurde. Die Gutachter\*innen empfehlen ergänzend, dass die Bezeichnung (ILV) noch in Praktikum (PR) geändert wird, um die Einheiten curricular korrekt abzubilden und aus der Bezeichnung abzuleitende Organisation- und Prüfungsformen stringent zu ermöglichen.

Das Kriterium ist **mit Einschränkung erfüllt, siehe Ausführungen unter c)**. Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt dem Board der AQ Austria, folgende Auflagen zu erteilen: Die FH Burgenland weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids die logistische und organisatorische Machbarkeit der beantragten Organisationsform, die Studierbarkeit und den Kompetenzerwerb nach und evaluiert auf dieser Datengrundlage die Organisationsform.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das ECT-System findet im curricularen Aufbau Anwendung und entspricht den gesetzlichen Vorgaben, im Antrag wird der mit den Lehrveranstaltungstypen einhergehende Workload, die Verteilung von Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten dargestellt. Eine Semesterwochenstunde umfasst 15 abgehaltene Lehrveranstaltungen, die innerhalb der 18-wöchigen Lehrveranstaltungszeit abgehalten werden können. In Summe werden 180 ECTS-Anrechnungspunkte in 22 Modulen erworben, die Spanne der Module reicht von 2 ECTS-Anrechnungspunkten ("Logopädische Grundlagen") bis 15 ECTS-Anrechnungspunkten ("fachspezifische medizinische Grundlagen") in fachlich-methodisch basierten Fächern sowie bis 48 ECTS-Anrechnungspunkten im Berufspraktikum. Die Prüfungsmodalitäten (schriftlich, mündlich, Umfang) für den Prüfungstyp "LV-immanenter Prüfungscharakter" sind für die einzelnen LVA nicht ausformuliert, der resultierende Workload daher nicht valide abschätzbar. Die in dieser Sparte nicht unübliche und zu Lasten der Studierbarkeit gehende Kleinteiligkeit des Curriculums wurde größtenteils vermieden, aus der häufigen Umsetzung immanenter Prüfungen könnte eine gute Studierbarkeit resultieren.

Die Aufzählung der Lehrveranstaltungen legt den Ablauf über das Semester, die Verteilung der Selbstlernanteile sowie die Verteilung der Prüfungsleistungen und Praxisanteile über das Semester nicht dar. Daher wurde im Vor-Ort-Besuch nach Übermittlung eines Ablaufplans über den gesamten Studienverlauf (Semester eins bis sechs) ersucht, um die Arbeitsbelastung der Studierenden abschließend beurteilen zu können. Dieser Semesterablaufplan war für die Gutachter\*innengruppe daher von höchster Wichtigkeit, da im Antrag als Umsetzungsmöglichkeit der Organisationsform "berufsermöglichend" angegeben wurde und die Zeiten, in denen Lehrveranstaltungen abgehalten werden sollen, dezidiert auf die Tage Montag bis Donnerstag reduziert wurde. Für die Durchführung eines Logopädiestudiums in dieser Organisationsform gibt es

bisher keine zitierbare Referenz. In ihrem Antwortschreiben bzgl. Erfahrungen zu dieser Umsetzungsmöglichkeit der Organisationsform nennt die FH Burgenland einen bereits akkreditierten Studiengang "Logopädie" an einer anderen österreichischen Fachhochschule. Dieser weist jedoch, wie man auf der Homepage der betreffenden Fachhochschule nachlesen kann, als Organisationsform "Vollzeit" mit Lehrveranstaltungen von Montag bis Samstag aus.

Der übermittelte Ablaufplan zeigt eine prinzipielle Machbarkeit dieser gewählten Umsetzungsform, geht jedoch mit einer hohen zeitlichen Belastung durch die Reduktion auf vier Tage einher. Terminliche Ersatzmöglichkeiten bspw. durch Erkrankungen von Lehrenden sind jedoch kaum möglich, auch bei erfahrungsgemäß terminlich weniger flexiblen nebenberuflich Lehrenden aus der Versorgung sind Ersatztermine notwendig. Die geplante, stark geblockte Durchführung der Lehrveranstaltungen wirft Fragen vor dem Hintergrund der Lehrveranstaltungsziele auf: Das "Bachelorarbeitsbegleitende Seminar" mit 2 SWS soll die Studierenden intermittierend bei der Erstellung der Bachelorarbeiten beraten, wird jedoch geblockt innerhalb von drei Wochen abgehalten.

Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt daher eine Evaluierung der Umsetzungsmöglichkeit dieser Organisationsform über die ersten beiden Studienjahre hinsichtlich der Fragestellungen, ob die dargelegte Umsetzung der Organisationsform wie im Vor-Ort-Termin verbindlich umgesetzt werden konnte und ob die intendierten Kompetenzen vermittelt werden konnten sowie hinsichtlich der Studierbarkeit.

Das Kriterium ist **mit Einschränkung erfüllt, siehe Ausführungen auch unter 17. Abs. 2 Z 5c).** Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt dem Board der AQ Austria, folgende Auflagen zu erteilen: Die FH Burgenland weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids die logistische und organisatorische Machbarkeit der beantragten Organisationsform, die Studierbarkeit und den Kompetenzerwerb nach und evaluiert auf dieser Datengrundlage die Organisationsform.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement, im Antrag mit Verweisen auf einen Abschluss in "Ergotherapie", auf Nachfrage der Gutachter\*innen in überarbeiteter Version nachgereicht (PDF-S. 33 des Dokuments zum Vor-Ort-Besuch), orientiert sich formal am gesetzlich vorgegebenen Aufbau. Inhaltlich weist das Diploma Supplement als Kompetenzen der Absolvent\*innen aus, dass diese "die einzelnen Arbeitsschritte [...], die der individuellen Kommunikationsfähigkeit dienen" beherrschen und exkludiert damit den Bereich der Schluckstörungen. Damit widerspiegelt die inhaltliche Beschreibung in diesem Dokument nicht den Kompetenz- und Befugnisrahmen, der mit diesem Studium und der damit einhergehenden Berufsberechtigung erworben wird. Im Falle eines Anerkennungsgesuchs der Absolvent\*innen könnten erworbene Befugnisse und versorgungsrelevante Kompetenzen ggf. nicht anerkannt werden. Als Informationen zum österreichischen Hochschulsystem ist "<<Internetlink>>" hinterlegt.

Das Kriterium ist **mit Einschränkung erfüllt.**

Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt dem Board der AQ Austria, folgende Auflagen zu erteilen: Die FH Burgenland weist binnen einem Monat nach Eintreten der formellen Rechtskraft nach, dass das studiengangsspezifische Diploma Supplement den Kompetenzbereich der Logopädie vollständig abbildet. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter\*innengruppe der FH Burgenland

im Diploma Supplement, den Inhalt <<Internetlink>> durch konkrete Hinweise zum österreichischen Bildungssystem respektive einen konkreten Internetlink zu ersetzen.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium
  - a. sind klar definiert;
  - b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
  - c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen, konkret sowohl die allgemeine Universitätsreife als auch die einschlägige berufliche Qualifikation, werden im Antrag gemäß den gesetzlichen Vorgaben klar definiert und ermöglichen das Erreichen der Qualifikationsziele. Der Nachweis einer allgemeinen Universitätsreife wird klar und nachvollziehbar definiert, ebenso der mögliche Zugang über die einschlägige berufliche Qualifikation: Welche Lehrberufe respektive Gesundheitsberufe zu einer Zusatzqualifikationsprüfung zugelassen werden sowie die geforderten Ergänzungsprüfungsfächer, um die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse für die Herstellung einer Gleichwertigkeit zur inländischen Reifeprüfung herzustellen, werden dargestellt. In Summe wird damit der Durchlässigkeit des Bildungssystems entsprochen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang
  - a. ist klar definiert;
  - b. für alle Beteiligten transparent und
  - c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Prinzipielle Regelungen des Aufnahmeverfahrens der FH Burgenland sind im Antrag dargestellt, studiengangsspezifische Regelungen werden im Antrag ebenfalls genannt. Während des Vor-Ort-Besuchs wurden Fragestellungen zu Inhalt und Durchführung geklärt: Das Aufnahmeverfahren entspricht in seiner Darstellung in Summe den gesetzlichen Anforderungen. Nach einem schriftlichen Reihungstest werden die berufsspezifische und die gesundheitliche Eignung am Standort respektive an der kooperierenden Abteilung Phoniatrie des Klinikums Oberwart durchgeführt. Im Gespräch wurde zugesichert, dass die dafür entstehenden Kosten kalkulatorisch am Studiengang abgedeckt sind und weder den Bewerber\*innen noch den Sozialversicherungen Kosten entstehen werden. Aufnahmeinterview, Lebenslauf und Motivationsschreiben fließen in die Gewichtung mit ein. Diese ist klar definiert und transparent, in Summe kann durch dieses Verfahren eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen erreicht werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

Im Antrag wird die Anerkennung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen geregelt. Es gelten die Prinzipien der lehrveranstaltungsbezogenen oder modulbezogenen Anerkennungen, für die hinsichtlich Inhalt und Umfang eine Gleichwertigkeitsprüfung durch schriftlichen Antrag an die Studiengangsleitung zu initiieren ist. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis werden explizit als zu berücksichtigend aufgeführt. Das Verfahren zu Anerkennungsgesuchen ist damit im Ablauf transparent dargestellt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

- [§ 17 Abs. 3 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 3 Z 2](#)

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Der zu akkreditierende Studiengang wird in die Forschungsstrategie der FH Burgenland und die auf Departmentsebene angesiedelten Forschungsaktivitäten einbezogen. Das Jahresleistungsmodell der FH Burgenland weist einen Sockelbetrag von für Forschung und Entwicklung (F&E) zur Verfügung stehenden Stunden neben der Lehrtätigkeit von 280 Stunden aus. Die im Antrag auf PDF-Seite 115 genannte Zahl von 250 Stunden wurde seitens der FH Burgenland als Tippfehler korrigiert. Der Antrag weist den Aus- und Aufbau von Forschungskooperationen mit Einrichtungen des Gesundheitswesens oder des gesundheitsbezogenen Bildungssektors mit Bezug zur Logopädie als wesentlichen Baustein aus. Auf Nachfrage sind keine konkreten Ansätze in der Etablierung von F&E-Aktivitäten ersichtlich geworden. Im Gespräch wird betont, dass F&E auf Ebene des Departments stattfinde und sich der neu zu akkreditierende Studiengang in laufende Projekte einbringen könne. Diese Möglichkeit könnte Grundstein für die Kristallisation eigener F&E-Aktivitäten werden. Die Forschungsstrategie des Studiengangs sieht explizit eine Einbindung von Studierenden in F&E-Aktivitäten vor und weist dabei neben der Bachelorarbeit und Übungen auch Wahlpflichtfächer aus: Der Antrag weist als studiengangsspezifische F&E-Interesse aus, dass „Insbesondere in den beiden Wahlpflichtmodulen ‚Logopädie bei Sänger\*innen- und Berufsstimmen‘ und ‚Manuelle Techniken in der Logopädie‘ [...] Studierende des Studiengangs Logopädie künftig aktiv in praxisorientierte Forschungsprojekte einbezogen“ werden. Inwieweit diese Lehrveranstaltungen an Forschungsprojekte angebunden werden, wird nicht ausgeführt. Der Antrag referenziert auf vier Formen forschung geleiteter Lehre am Department. Die Gutachter\*innengruppe schätzt die Anbindung des Studiengangs an die Ressourcen des forschungserfahrenen Departments und begrüßt das Commitment zur Einbringung logopädispezifischer Fragestellungen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Über die im Jahresleistungsmodell ausgewiesenen Stunden für F&E stehen dem Lehr- und Forschungspersonal zeitliche Ressourcen zur Verfügung, um in F&E-Aktivitäten eingebunden werden zu können. Auf Nachfrage wird deutlich, dass die Mitwirkung des Lehr- und Forschungspersonals in F&E initial noch nicht fokussiert wird. So wird eine Einbindung des Personals in laufende Forschung zwar als möglich beschrieben, konkrete Ansatzpunkte und Schnittstellen zu bestehenden Forschungsprojekten wurden jedoch nicht genannt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
  - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Für den Studiengang ist mit einer in die Lehre eingebundenen Studiengangsleitung sowie im Vollausbau zwei Hochschullehrenden ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die Studiengangsleitung ist entsprechend der Anforderungen des Studiengangs qualifiziert. Die Stellen der Hochschullehrenden waren zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht besetzt. Während des Vor-Ort-Terms nahm eine designierte Hochschullehrende teil, der nachgereichte Lebenslauf belegt die berufspraktische Qualifikation, die didaktisch-wissenschaftliche Qualifikation wird derzeit vertieft. Die zweite Stelle der Hochschullehrenden ist nicht besetzt, eine Stellenausschreibung oder Hinweise auf das zukünftige Lehrdeputat enthält der Antrag nicht. Die Vergabe der Lehre ist für das erste Studienjahr im Antrag, tlw. unter nicht namentlicher Nennung der Lehrenden enthalten. Die Vergabe der Lehre in den Studienjahren zwei und drei ist nicht im Antrag enthalten und daher nicht konkret beurteilbar. Die Gutachter\*innengruppe weiß aus eigener Erfahrung um die Herausforderung einer Lehrdeputatsvergabe mit Vorlauf von bis zu 6 Semestern und empfiehlt der FH Burgenland eine an der Qualität der Lehre ausgerichtete Vergabe der Lehrdeputate in Anlehnung an das erste Studienjahr.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam wird im Anhang A, PDF-S. 133ff, genannt "Akkreditierungsteam", definiert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Zwei habilitierte und ein nicht habilitiertes, wissenschaftlich qualifiziertes sowie fünf berufspraktisch qualifizierte Mitglieder des Entwicklungsteams übernehmen Lehrveranstaltungen im geplanten Studiengang.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die Vergabe der Lehrdeputate an haupt- und nebenberuflich lehrendes Personal war zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch nicht abgeschlossen: Der Antrag enthält auf PDF-S. 90 eine Zuordnung des hauptberuflichen Stammpersonals der FH Burgenland zu einzelnen Lehrveranstaltungen der als Kernbereiche ausgewiesenen Lehrveranstaltungen. Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich um "Hygiene", "Berufskunde", "Österreichisches Gesundheitswesen", Lehrveranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, Selbstständigkeit und Public Health. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe würde es sich bei den Kernbereichen eines Studiengangs zur Logopädie davon abweichend um diejenigen Bereiche handeln, in denen die Durchführung des

logopädischen Prozesses resp. die Vermittlung des dafür notwendigen Wissens adressiert wird. Letztere Bereiche werden im Antrag jedoch nicht als Kernbereiche ausgewiesen. Die im Antrag enthaltende Information zur Abdeckung der Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr zeigt, dass auch die fachlich-logopädischen Bereiche im Großteil durch hauptberufliches Lehrpersonal abgedeckt werden. Für das erste Studienjahr eins lässt sich auf dieser Basis eine adäquate Abdeckung der fachlich-logopädischen Kernbereiche durch hauptberufliches Personal entnehmen. Für die fachlich-logopädischen Kernbereiche der Studienjahre zwei und drei ist die Vergabe der Lehrdeputate auch auf Nachfrage nicht vollständig ersichtlich, für das Studienjahr drei fehlt sie gänzlich.

Eine designierte Hochschullehrende, die im Antrag zuvor nicht erwähnt wurde, nahm am Vor-Ort-Termin teil, ein Lebenslauf wurde nachgereicht. Das Beschäftigungsausmaß soll 50%, 20 Wochenstunden betragen. Die zweite Stelle einer Hochschullehrenden soll "2025" besetzt werden, im Antrag auf PDF-S. 89 werden dafür 100%, 40 Wochenstunden veranschlagt. Die Tabelle zum Lehrpersonal auf PDF-S. 88 weist für den Vollausbau 1,7 Stellen aus. Vermutlich handelt es sich hier um die Aufrechnung der Lehrdeputate des bereits am Department angestellten Lehrpersonals, das die Lehre in den von der FH Burgenland definierten Kernbereichen übernehmen soll. Der Antrag erwähnt diesen Umstand nicht näher.

Da davon auszugehen ist, dass das zweite VZÄ gemäß der FH-MTD-AV mit einer\*m Lehrenden besetzt wird, die/der eine Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst (hier Logopädie) abgeschlossen hat, darf angenommen werden, dass diese\*r im Kernbereich der Logopädie eingesetzt wird. Allerdings muss dieser Punkt von der Gutachter\*innengruppe erschlossen werden und ist nicht transparent dargestellt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Auf Nachfrage wird die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für die Studienjahre eins und zwei mit Stand 29.04.2024 bekannt gegeben. Die Vergabe der Lehrdeputate respektive die Zuweisung der Lehrveranstaltungen zu den Lehrenden ist für das Studienjahr zwei noch lückenhaft. Die Darstellung des Studienjahres eins enthält mit dem Hinweis "versch. externe Vortragende des Departments Gesundheit" wenig konkrete Hinweise auf das Lehrpersonal des Moduls "Sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen". Diejenigen Personen, die konkret als Bestandteil des Lehr- und Forschungspersonals genannt werden, stellen eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals für das Studienjahr drei wird nicht dargestellt. Die Einbindung nebenberuflich Lehrender wird über Vernetzungstreffen am Fachhochschulstudienzentrum oder online in Form von Videokonferenzen sichergestellt. Die anwesenden Vertreter\*innen des Berufsfeldes resp. die anwesenden Mitglieder des Entwicklungsteams demonstrieren eine gute Vernetzung des zu akkreditierenden Studiengangs und zeigen ein hohes Engagement. Es ist daher aus Sicht der Gutachter\*innengruppe davon auszugehen, dass auch für die zu besetzenden Lehrdeputate geeignete Lehrpersonen rekrutiert werden können. Diejenigen Lehrpersonen, die konkret benannt wurden, können in ihrer Zusammensetzung eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicherstellen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die designierte Leitung des in Akkreditierung befindlichen Studiengangs ist facheinschlägig als Logopädin qualifiziert. Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums "Logopädie" im Jahr 2012 und dem damit verbundenen Erwerb der Berufsqualifikation als "Bachelor of Science in Health Studies", erwarb sie 2021 einen "Master of Arts in Business" im Studiengang "Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung". Seit 2012 arbeitet sie facheinschlägig als Logopädin. In Anbetracht der erst vor wenigen Jahren stattgefundenen grundständigen Akademisierung der Disziplin "Logopädie" mit fehlenden konsekutiven Masterstudiengängen ist ein Abschluss in "Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung" auf Master-Niveau als wissenschaftlich qualifiziert anzusehen. Der Aspekt der Eignung bzgl. Anforderungen an die Studiengangsleitung gemäß § 14 Abs. 3 MTD-Gesetz idgF ist erfüllt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Das Jahresleistungsmodell sieht tabellarisch für die verschiedenen Verwendungsstufen der Jobfamilie "Lehre" Stundenkontingente für anfallende Tätigkeiten vor. Auf Nachfrage der Gutachter\*innen wurden beim Vor-Ort-Besuch von den Vertreter\*innen der FH Burgenland davon abweichende Angaben im Antrag als Tippfehler klassifiziert. Die für den in Akkreditierung befindlichen Studiengang ausgewiesenen 16% der Arbeitszeit für Lehr- und Forschungstätigkeit sind angemessen, zumal eine Reduktion des Lehrdeputats bei erhöhter Forschungstätigkeit ermöglicht werden kann. 15% der Arbeitszeit werden für allgemeine Hochschulaktivitäten deklariert, darunter werden neben Administrationstätigkeiten auch Teilnahmen an Tagungen, gutachterliche Tätigkeiten für Fachzeitschriften und die Aktualisierung des Fachwissens verstanden, auch dieses Stundenkontingent ist angemessen. Begrüßenswert sind 40 Stunden bei 100% VZÄ, die für die Internationalisierung, konkret Teaching Mobility und Kontakte zu anderen Hochschulen vorgesehen sind. Eine kalkulatorische Abdeckung der damit etwaig einhergehenden Kosten wurde im Gespräch zugesichert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

#### Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

[...]<sup>1</sup>

Das Kriterium ist **erfüllt**.

---

<sup>1</sup> Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

### 3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die Infrastruktur wird im Antragskapitel 6 dargelegt. Die Studierenden und das Lehrpersonal des geplanten Studiengangs werden die aktuellen Räumlichkeiten am Standort Pinkafeld nutzen können. Das mit Fertigstellung 2026 geplante und in Bau befindliche Gebäude wurde hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Gespräch erläutert. Die Gutachter\*innengruppe kommt zum Schluss, dass für den geplanten Studiengang damit ausreichend räumliche Ressourcen auch in der notwendigen räumlichen Ausstattung zur Verfügung stehen werden.

Eine Auflistung der materiellen Ausstattung für das erste Studienjahr wurde nachgereicht und erscheint der Gutachter\*innengruppe als obligatorische Ausstattung ausreichend. Fakultative weitere, für die Lehre notwendige, Lehrmittel werden mit dem zukünftigen Lehrpersonal abgestimmt werden. Im Vor-Ort-Termin wurde eine Nachrechnung der geplanten materiellen Ausstattung für die weiteren Studienjahre 2 und 3 erbeten. Auch diese Ausstattung ist als obligatorische Ausstattung ausreichend.

Für die als Praktikum ausgewiesenen Veranstaltungen „Lehrpraxis“ wurde bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten eine ca. 3 km entfernt liegende, logopädische Praxis angemietet, deren Räumlichkeiten nicht besichtigt wurden. Im Gespräch wurde zur Erreichbarkeit auf von den Studierenden zu bildende Fahrgemeinschaften verwiesen. Im Gespräch wurde die Berücksichtigung der Fahrzeiten in der Lehrveranstaltungsplanung zugesichert. Im nachgereichten Studienablaufplan wurden Fahrzeiten eingeplant. Materialien wie Therapiematerial und Diagnostika sollen ebenfalls in diesen Räumlichkeiten untergebracht werden, stünden damit in der theoretischen Lehre nicht ohne weiteres zur Verfügung: Eine Redundanz in der Anschaffung dieser Materialien ist nicht vorgesehen. Die Räumlichkeiten dieser Lehrpraxis verfügen nicht über übliche Ausstattungsmerkmale für Supervisionen, bspw. venezianische Spiegel. Da im Vor-Ort-Gespräch die Planung zur konkreten Umsetzung noch nicht abgeschlossen war, wurde um eine Konkretisierung als Nachrechnung sowie um eine Verfügberechtigung gebeten. Die Verfügberechtigung liegt vor, die Ablaufbeschreibung ebenfalls. Die in dieser Beschreibung genannte Ausstattungen sowie der beschriebene Ablauf ist für die Erzielung der Lernziele ausreichend.

Es ist darauf zu achten, dass die Studienbedingungen durch diese Übergangslösung weder am Hauptstandort noch in den angemieteten Räumlichkeiten leiden, bspw. über eine eingeschränkte Verfügbarkeit der nicht redundant vorhandenen Materialien.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Im Antrag wird dargestellt, dass die FH Burgenland über ein gut ausgebautes Netz an Partnerhochschulen in „rund 18 Ländern der EU, in der Schweiz und in Russland“ verfügt. Kooperationen bestünden auf Studiengangs-, Department- und FH-übergreifender Ebene. Die Teilnahme an fachspezifischen internationalen Netzwerken, die Studierenden- und Personalmobilität sind als Ziel der internationalen Kooperationen ausgewiesen, diese Kooperationen stehen im Einklang mit dem ausgewiesenen Verständnis der Internationalisierung der FH Burgenland: Internationalität, Interkulturalität, Mobilität, Vernetzung.

Bildungspartnerschaften bestehen mit sechs höheren Schulen im Burgenland und in angrenzenden Bundesländern, um eine fachliche und inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrplänen der Schulen und den Curricula der Studiengänge anzustreben und Schüler\*innen für das angebotene Studiengangspotfolio respektive die Aufnahme eines Studiengangs zu begeistern.

Auf PDF-S. 127f in Tabelle 27 werden bestehende Kooperationen mit 19 inländischen, intra- und extramuralen Praktikumsstellen respektive Institutionen, die für eine Kooperation angefragt wurden, benannt. Auf S. 125 werden 11 teilweise abweichende Institutionen aufgeführt, mit denen Kooperationen geschlossen wurden respektive geschlossen werden sollen. Absichtserklärungen dazu liegen vor. Das Department „Gesundheit“ der FH Burgenland zeichnet laut Antrag kriteriengeleitet engagierte Praktikumsstellen als „Lehrpartner“, „Lehrkrankenhaus“ oder „Lehrkrankenanstalt“ aus. Ebendiese Kriterien wurden auch im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch nicht näher konkretisiert. Bisher bestehen Kooperationen auf Ebene einer Lehrpartnerschaft mit fünf Institutionen. Ziel der Lehrpartnerschaft ist die Suche der Studierenden nach qualitativ hochwertigen Praktikumsplätzen zu erleichtern und das Engagement in enger Kooperation stehender Praktikumsstellen auszuzeichnen. Für den Studiengang "Logopädie" besteht die Möglichkeit, sich in aktuell laufende Forschungsprojekte auf Ebene des Departments einzubringen. Die Möglichkeiten, studiengangsspezifische Forschungsaktivitäten zu initiieren, internationale Kontakte zu pflegen sowie konkrete Möglichkeiten einer Personalmobilität verbleiben auch im Gespräch vage.

Die Mobilität von Studierenden und Personal soll auf institutioneller Ebene durch im Anhang nicht näher erläuterte Einrichtungen 1) International Office 2) Office Information 3) Kommunikation und Marketing 4) Forschungsleitung 5) Alumni-Beauftragte gefördert werden. Auf schriftliche Nachfrage, wie konkret die Mobilität von Personal und Studierenden gefördert wird, wurde erläutert, dass das International Office mit der Organisation betraut ist und Informationsveranstaltungen zu Mobilitätskonzepten durchgeführt werden. Förderprogramme wie ERASMUS und CEEPUS werden genutzt.

Im nachgereichte Semesterablaufplan wird dargelegt, dass keine Prüfungsleistungen oder Lehrveranstaltungen in den Zeitraum der Praktika fallen und damit eine wesentliche Bedingung zur Ermöglichung auch von Auslandspraktika gegeben ist.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

**(2) Studiengang und Studiengangsmanagement:** Die FH Burgenland verfolgt in ihrer Strategie das Ziel, praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau in den Bereichen Wirtschaft, Informationstechnologie und -management, Energie-Umwelt-Management, Soziales sowie im Gesundheitswesen zu bieten. Der neue Studiengang "Logopädie" ergänzt die bereits bestehenden gesundheitsbezogenen Studiengänge und stärkt das Portfolio der FH Burgenland durch die Ausbildung von Fachkräften in einem gesellschaftlich relevanten Bereich. Die Bezeichnung "Logopädie" entspricht den intendierten Lernergebnissen und der Vergabe einer Berufsberechtigung zur Erbringung logopädischer Leistungen. Der Abschluss "Bachelor of Science in Health Studies" ("BSc" oder "B.Sc") ist angemessen gewählt. Die curriculare Entsprechung zur Erlangung der gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenzen ist gegeben. Der Antrag beinhaltet eine Bedarfsanalyse, die auf Expert\*inneninterviews, Arbeitsmarktdaten und Personalprognosen basiert. Es wird ein hoher gesellschaftlicher Bedarf an Logopäd\*innen attestiert, besonders im Burgenland. Trotz des hohen Bedarfs sind wenige Stellen ausgeschrieben, was jedoch durch die Möglichkeit der freiberuflichen Tätigkeit kompensiert wird. Die Kompetenzen, die im Studiengang erworben werden sollen, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Das Diploma Supplement gibt diese Kompetenzen so stark verkürzt wieder, dass versorgungsrelevante Indikationsstellungen nicht abgebildet werden. Der modulare Aufbau des Curriculums umfasst 21 Module mit einem Schwerpunkt auf berufspraktischen Fächern und interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Die praktische Ausbildung wird durch Praktika und Skills Labs ergänzt. Das Curriculum sieht eine ausgewogene Mischung aus Integrierten Lehrveranstaltungen (ILV), Vorlesungen und Übungen vor. Der Lehrplan fördert eine lebendige Didaktik und ermöglicht kompetenzorientiertes Prüfen. Die Studienorganisation als Vollzeitstudium mit einem berufsermöglichen Ablaufplan stellt eine innovative Umsetzung dar, die jedoch begleitend evaluiert werden soll, um die Machbarkeit und Studierbarkeit zu gewährleisten. Der Studiengang sieht die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte vor, was die Verbindung von Theorie und Praxis stärkt. Die Kooperation mit externen Einrichtungen und die Beteiligung an laufenden Projekten des Departments fördern die forschungsgeleitete Lehre. Die Flexibilität durch E-Learning-Module wird positiv bewertet, erfordert jedoch eine sorgfältige Balance mit praktischen Erfahrungen. Der Studiengang "Logopädie" an der FH Burgenland erfüllt weitgehend die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen. Der innovative berufsermöglichen Ablaufplan birgt Herausforderungen, die durch eine begleitende Evaluierung adressiert werden sollen. Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt dem Board der AQ Austria daher eine Akkreditierung mit Auflagen. Mit diesen Maßnahmen kann der Studiengang eine wichtige Lücke im Bildungsangebot im Bereich der Logopädie schließen und zur Lösung der bestehenden Versorgungslücken beitragen.

**(3) Angewandte Forschung und Entwicklung:** Der zu akkreditierende Studiengang wird in die Forschungsstrategie der FH Burgenland und die Forschungsaktivitäten auf Departmentsebene integriert. Der Antrag betont den Aufbau von Forschungskooperationen im Gesundheits- und Bildungssektor mit Bezug zur Logopädie als wesentlichen Bestandteil. Konkrete Ansätze zur Etablierung von F&E-Aktivitäten wurden jedoch nicht deutlich. Der Studiengang kann sich in laufende Projekte des Departments einbringen, was als Grundlage für eigene F&E-Aktivitäten dienen könnte. Studierende sollen explizit in F&E-Aktivitäten eingebunden werden, insbesondere in den Wahlpflichtmodulen „Logopädie bei Sängerinnen- und Berufsstimmen“ und „Manuelle Techniken in der Logopädie“. Wie diese Lehrveranstaltungen an Forschungsprojekte gekoppelt werden, bleibt unklar. Die Gutachter\*innen begrüßen die Anbindung an das forschungserfahrene Department und das Engagement für logopädispezifische Fragestellungen. Trotz der

bereitgestellten F&E-Stunden fehlen konkrete Ansatzpunkte und Schnittstellen für die Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals in bestehende Forschungsprojekte.

**(4) Personal:** Das Entwicklungsteam des geplanten Studiengangs an der FH Burgenland erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Es umfasst zwei habilitierte und ein nicht habilitiertes, wissenschaftlich qualifiziertes sowie fünf berufspraktisch qualifizierte Mitglieder. Die designierte Studiengangsleitung ist qualifiziert und ihre Eignung gemäß MTD-Gesetz erfüllt. Die Zusammensetzung und die Zuweisung der Lehrveranstaltungen wurde im Antrag für das erste Studienjahr im vorläufigen und nicht vollständigen Stand bekannt gegeben. Für eine designierte Hochschullehrende wurde mittels nachgereichtem Lebenslauf die fachliche Eignung nachgewiesen. Die Zuweisung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden für das erste Studienjahr erscheint stimmig. Die Einbindung nebenberuflich Lehrender erfolgt über Vernetzungstreffen. Das Jahresleistungsmodell für das Lehrpersonal weist angemessene Zeiträume für Lehr- und Forschungstätigkeiten sowie für allgemeine Hochschulaktivitäten als auch für Internationalisierung aus.

**(5) Finanzierung:** [...]

**(6) Infrastruktur:** Die Infrastruktur für den geplanten Studiengang an der FH Burgenland wird am Standort Pinkafeld bereitgestellt. Ein neues Gebäude, das 2026 fertiggestellt wird, bietet ausreichend Platz und notwendige Ausstattung. Übergangsweise wird eine logopädische Praxis in der Nähe für die „Lehrpraxis“ angemietet, deren Erreichbarkeit durch Fahrgemeinschaften sichergestellt werden soll. Fahrzeiten sind im Studienablaufplan berücksichtigt. Materialien für die Praxis sind dort untergebracht, was die Verfügbarkeit in der theoretischen Lehre einschränkt. Eine redundante Anschaffung ist nicht vorgesehen. Die materielle Ausstattung erscheint davon abgesehen ausreichend. Die angemieteten Räumlichkeiten haben nicht die übliche Ausstattung für Supervisionen, aber die vorliegenden Pläne und Verfügbarkeitsbestätigungen gelten als ausreichend, um die Lernziele zu erreichen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Übergangslösung die Studienbedingungen nicht beeinträchtigt.

**(7) Kooperationen:** Die FH Burgenland weist in ihrem Antrag Kooperationen mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend des Profils nach. Diese Kooperationen bestehen auf Ebene des Studiengangs, des Departments und Fachhochschule und fördern Internationalität, Interkulturalität, Mobilität und Vernetzung. Es gibt Bildungspartnerschaften mit regionalen Schulen zur Abstimmung der Curricula und zur Förderung von Studieninteresse. Inländische Praktikumsstellen werden ausgezeichnet, um qualitativ hochwertige Praktikumsplätze sicherzustellen. Das International Office und andere administrative Einrichtungen unterstützen die Mobilität von Studierenden und Personal durch Programme wie ERASMUS und CEEPUS. Ein Semesterablaufplan ermöglicht Auslandspraktika durch die Freistellung von Prüfungen während der Praktikumszeiten.

Die Gutachter\*innen empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des Studiengangs „Logopädie“ der FH Burgenland mit folgenden Auflagen:

Die genannten Fristen für die Erfüllung der jeweiligen Auflage sind eine Empfehlung der Gutachter\*innen an das Board der AQ Austria.

1. § 17 Abs 2 Z 5 und 6 „Studiengang und Studiengangsmanagement“: Die FH Burgenland weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids die logistische und organisatorische Machbarkeit der beantragten Organisationsform, die Studierbarkeit und den Kompetenzerwerb nach und evaluiert auf dieser Datengrundlage die Organisationsform.

2. § 17 Abs 2 Z 7 „Studiengang und Studiengangsmanagement“: Prüfbereich: Die FH Burgenland weist binnen einem Monat nach Eintreten der formellen Rechtskraft nach, dass das studiengangsspezifische Diploma Supplement den Kompetenzbereich der Logopädie vollständig abbildet. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter\*innengruppe der FH Burgenland im Diploma Supplement, den Inhalt <<Internetlink>> durch konkrete Hinweise zum österreichischen Bildungssystem respektive einen konkreten Internetlink zu ersetzen.

## 5 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Logopädie“, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, vom 10.11.2023, eingelangt am 14.11.2023, in der Version vom 26.02.2024, eingelangt am 26.02.2024
- Finales Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen vom 05.03.2024 - zur Kenntnis (Nachweis, dass gesundheitsrechtliche Mindestanforderungen erfüllt sind)
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 07.05.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 27.05.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 11.06.2024

An die  
 Agentur für Qualitätssicherung  
 und Akkreditierung Austria  
 Franz-Klein-Gasse 5  
 1190 Wien

### **Stellungnahme zum Gutachten Bachelorstudiengang Logopädie vom 13.06.2024**

In Bezugnahme auf das von der **AQ** übermittelte Gutachten zum Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Logopädie übermitteln wir folgende Stellungnahme:

Wir bedanken uns für das Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Logopädie vom **13.06.2024** und möchten in der Folge auf die Empfehlungen der Gutachter"innen und die Auflage eingehen.

### **§ 17 Abs. 2: Studiengang und Studiengangsmanagement**

#### **Auflage**

§ 17 Abs 2 Z 5 und 6 „Studiengang und Studiengangsmanagement“: Die FH Burgenland weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids die logistische und organisatorische Machbarkeit der beantragten Organisationsform, die Studierbarkeit und den Kompetenzerwerb nach und evaluiert auf dieser Datengrundlage die Organisationsform.

*Gemäß der oben angeführten Auflage wird die FH Burgenland die logistische und organisatorische Machbarkeit der beantragten Organisationsform „berufsermöglichend“ sowie die Studierbarkeit und den Kompetenzerwerb semesterweise evaluieren. Die hierfür eingesetzten Instrumente werden neben den obligatorischen, semesterbezogenen Lehrveranstaltungsevaluationen auch regelmäßige Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden beinhalten (Studierenden- und Lehrendenbefragungen). Auf Basis der erhobenen Daten zur Evaluation der Organisationsform werden im Anlassfall Maßnahmen zur Adaptation des logistischen und organisatorischen Ablaufs unverzüglich in die Wege geleitet. Die Übermittlung der Daten erfolgt wie gefordert binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft seitens der FH Burgenland an die AQ Austria übermittelt*

## Auflage

§ 17 Abs 2 Z 7 „Studiengang und Studiengangsmanagement“: Prüfbereich: Die FH Burgenland weist binnen einem Monat nach Eintreten der formellen Rechtskraft nach, dass das studiengangsspezifische Diploma Supplement den Kompetenzbereich der Logopädie vollständig abbildet. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter\*innengruppe der FH Burgenland im Diploma Supplement, den Inhalt <<Internetlink>> durch konkrete Hinweise zum österreichischen Bildungssystem respektive einen konkreten Internetlink zu ersetzen.

*Eine auf Basis der formulierten Auflage aktualisierte Vorlage des Diploma Supplements wird in der Anlage beigelegt.*

## Anmerkung

Grundsätzlich wird im Curriculum mit elf Anwesenheitsstunden pro ECTS geplant (Antrag Tabelle 14: ECTS-Umrechnung). Im nachgereichten Stundenplan werden davon abweichend 15 LE pro SWS als Präsenzeinheiten ausgewiesen.

*Wir bitten, die Anmerkung zur Tabelle 14 im Antrag zur Dauer einer LV zu beachten: <sup>1</sup> Unter der Annahme, dass eine LV-Einheit 45 Minuten entspricht. Der Workload in den drei letzten Spalten dieser Tabelle wird dahingegen in ganzen Stunden zu 60 Minuten ausgewiesen.*

## Weitere Anmerkungen zu erfüllten Kriterien

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement:

*Die im Unterpunkt 3. erwähnten Hinweise zur strukturierten Aufschlüsselung des Fokus der Kompetenzen sowie des domänenübergreifenden Transfers der im Curriculum angeführten Lehrveranstaltung werden positiv zur Kenntnis genommen und in die zukünftige Planung/Organisation des Studiengangs integriert.*

*Die im Unterpunkt 5. erwähnte Empfehlung der Anpassung des Lehrveranstaltungstypus (von /LV zu BR - Berufspraktikum) wird berücksichtigt.*

Eisenstadt, am 17.06.2024

Mag. Georg Pehm  
Geschäftsführer

**Fachhochschule Burgenland GmbH**  
Studienzentrum Eisenstadt | Campus 1 1 7000 Eisenstadt

**Studienzentrum Pinkafeld** | Steinamangerstraße 21 1 7423 Pinkafeld  
Tel.: +43 5 7705 1 E-Mail: office@fh-burgenland.at  
Hypo-Bank Burgenland AG | KtNr.: 900 158 162 00 1 BLZ: 51000 | IBAN: AT61 51000 900 158 162 00 | BIC: EHBBAT2E  
UID: ATU 569542281 Eisenstadt FN224782m

## Anlage 1- Diploma Supplement

**Fachhochschule Burgenland GmbH**

**Studienzentrum Eisenstadt** | Campus 1 | 7000 Eisenstadt

**Studienzentrum Pinkafeld** | Steinamangerstraße 21 | 7423 Pinkafeld

Tel.: +43 5 7705 1 E-Mail: [office@fh-burgenland.at](mailto:office@fh-burgenland.at) [www.fh-burgenland.at](http://www.fh-burgenland.at)

Hypo-Bank Burgenland AG | KtNr.: 900 158 162 00 | BLZ: S 1000 | IBAN: AT61 S 1000 900 158 162 00 | BIC: EHBBAT2E

UID: ATU 56954228 | Eisenstadt FN224782m

## Anhang zum Diplom

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zur Verfügung zu stellen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang beschreibt Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Anhang sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschlägen bezüglich der Anerkennung enthalten.

Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angeführt werden.

## Diploma Supplement

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international "transparency" and fair regulated and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.).

It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition.

Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

### I. Angaben zu Inhaber\*in der Qualifikation Information identifying the holder of the qualification

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1.1. Familienname(n)<br>Last name(s)                      | <<Familienname>> |
| 1.2. Vorname(n)<br>First name(s)                          | <<Vorname>>      |
| 1.3. Geburtsdatum<br>Date of birth (DDMMYYYY)             | <<Geburtsdatum>> |
| 1.4. Personenkennzeichen<br>Student identification number | <<PKZ>>          |

### 2. Angaben zur Qualifikation Information identifying the qualification

- |  |  |
|--|--|
| 2.1. Bezeichnung der Qualifikation und verliehener akademischer Grad<br>Name of qualification, title conferred                 | Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder/or B.Sc.)  |
| 2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation<br>Main field(s) of study for the qualification                       | Logopädie<br>Speech and Language Therapy   |
| 2.3. Name und Status der Institution, die die Qualifikation verliehen hat<br>Name and status of awarding institution           | Fachhochschule Burgenland GmbH   |
| 2.4. Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat<br>Name and status of institution administering studies | Fachhochschule Burgenland GmbH   |
| 2.5. Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprache(n)<br>Language(s) of instruction / examination                        | Pflichtsprachen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Deutsch</li><li>• Englisch</li></ul> Compulsory languages: <ul style="list-style-type: none"><li>• German</li><li>• English</li></ul> |

<b>3. Angaben zum Niveau und Dauer der Qualifikation</b> <b>Information on the level and duration of the qualification</b>	
3.1. Niveau der Qualifikation Level of qualification	UNESCO ISCED Code 6 / NQR Level 6
3.2. Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer) Official length of programme	6 Semester
3.3. Zulassungsvoraussetzungen	<p>Allgemeine Universitätsreife (FHG §4 Abs. 5)</p> <p>Eine einschlägige berufliche Qualifikation und Zusatzprüfungen (Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz und Zusatzprüfungen oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule und Zusatzprüfungen).</p>
Access requirement(s)	<p>General eligibility for admission to a university (University of Applied Sciences Regulations §4 para.5)</p> <p>An occupational qualification in a similar field and additional examinations (final apprenticeship examination in accordance with the applicable regulations covering apprenticeships and additional examinations or the completion of a vocational middle school and additional examinations).</p>

<b>4. Angaben über den Inhalt des abgeschlossenen Studiums und zu den erzielten Ergebnissen</b> <b>Information on the programme completed and the results obtained</b>	
4.1. Studienart Mode of study	Vollzeitstudium Full time
4.2. Lernergebnisse des Studiums Programme learning outcomes	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvent*innen des Bachelorstudienganges Logopädie haben fachlich-methodische, sozialkommunikative und Selbstkompetenzen sowie wissenschaftliche Kompetenzen erworben.</li> <li>• Logopäd*innen können in der Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Rehabilitation und in unterschiedlichen Settings eigenverantwortlich tätig sein und sind in der Lage, Sprach-, Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckstörungen zu untersuchen und zu behandeln.</li> <li>• Sie beherrschen die einzelnen Arbeitsschritte des logopädischen Prozesses, die der Erhaltung, Förderung, Verbesserung, Anbahnung und Wiedererlangung der individuellen Kommunikationsfähigkeit, der Nahrungsaufnahme sowie oralen Funktionen dienen.</li> </ul> <p>Skills obtained:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Graduates of the bachelor degree program speech and language therapy have acquired professional-methodical, social-communicative and self-competences as well as scientific competences.</li> <li>• Speech and language therapists work on their own authority in health promotion, prevention, therapy and rehabilitation as well as in other settings and are able to examine and treat speech, language, voice, hearing and swallowing disorders.</li> <li>• They are able to perform the speech and language therapy process to maintain, promote, improve, initiate</li> </ul>

		and regain the individual's ability to communication skills, food intake and oral functions.															
4.3. Angaben zum Studium (z.B. absolvierte Module und Einheiten) und erzielte Beurteilungen/Bewertungen/ECTS Anrechnungspunkte)	Gesamtstudium 180 ECTS (Details siehe beiliegende Erfolgsnachweise)																
Programme details (courses, modules or units studied, individual grades obtained)	Whole Study Programme 180 ECTS (For details see attached transcript of records)																
4.4. Bewertungsskala und, wenn verfügbar, ECTS-Einstufungstabelle Grading scheme, grade translation and, if available grade distribution guidance																	
<b>Bewertungsskala</b> <b>Grading Scale</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Note 1 (Sehr Gut)</td> <td>100 % - 87,50 %</td> <td>Grade 1 (very good)</td> </tr> <tr> <td>Note 2 (Gut)</td> <td>87,49 % - 75,00 %</td> <td>Grade 2 (good)</td> </tr> <tr> <td>Note 3 (Befriedigend)</td> <td>74,99 % - 62,50 %</td> <td>Grade 3 (satisfactory)</td> </tr> <tr> <td>Note 4 (Genügend)</td> <td>62,49 % - 50,00 %</td> <td>Grade 4 (passed)</td> </tr> <tr> <td>Note 5 (Nicht Genügend)</td> <td>49,99 % - 0 %</td> <td>Grade 5 (failed)</td> </tr> </table>		Note 1 (Sehr Gut)	100 % - 87,50 %	Grade 1 (very good)	Note 2 (Gut)	87,49 % - 75,00 %	Grade 2 (good)	Note 3 (Befriedigend)	74,99 % - 62,50 %	Grade 3 (satisfactory)	Note 4 (Genügend)	62,49 % - 50,00 %	Grade 4 (passed)	Note 5 (Nicht Genügend)	49,99 % - 0 %	Grade 5 (failed)	Noten für
Note 1 (Sehr Gut)	100 % - 87,50 %	Grade 1 (very good)															
Note 2 (Gut)	87,49 % - 75,00 %	Grade 2 (good)															
Note 3 (Befriedigend)	74,99 % - 62,50 %	Grade 3 (satisfactory)															
Note 4 (Genügend)	62,49 % - 50,00 %	Grade 4 (passed)															
Note 5 (Nicht Genügend)	49,99 % - 0 %	Grade 5 (failed)															
Gesamtprüfungen, d.h. Prüfungen, die aus mehreren Fächern bestehen:																	
Grades for comprehensive examinations, i.e. examinations consisting of several subjects:																	
Positiv / positive:	mit Auszeichnung bestanden / passed with distinction mit gutem Erfolg bestanden / passed with good success bestanden / passed																
Negativ / negative:	nicht bestanden / not passed																
4.5. Gesamtbeurteilung der Qualifikation Overall classification of the qualification	<<Gesamtnote>>																

<b>5. Angaben zur Berechtigung der Qualifikation</b> <b>Information on the function of the qualification</b>	
5.1. Zugang zu weiterführenden Studien  Access to further study	Recht auf Zulassung zu einem facheinschlägigen Masterstudium an einer fachhochschulischen Einrichtung oder Universität  Alumni are entitled to study for a master's degree programme in a related subject at a university of applied sciences or at a university.

<p><b>5.2. Zugang zu reglementierten Berufen</b> Acess to a regulated profession</p>	<p>Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Diplom im Sinne der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG</p> <p>Access to academic professions according to the professional regulations.</p> <p>Diploma in the sense of the directive on the recognition of professional qualifications, 2005/36/EC</p>
--	---

<p><b>6. Sonstige Angaben</b> <b>Additional information</b></p> <p>6.1. Weitere Angaben Additional information</p> <p>6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben Further information sources</p>	<p>&lt;&lt;weitere Angaben&gt;&gt;</p> <p><a href="https://www.fh-burgenland.at/">https://www.fh-burgenland.at/</a>  <a href="https://www.aq.ac.at/de/">https://www.aq.ac.at/de/</a>  <a href="https://www.bmbwf.gv.at/">https://www.bmbwf.gv.at/</a></p>
---	---

<p><b>7. Zertifizierung des Anhanges</b> <b>Certification of the supplement</b></p> <p>7.1. Ausstellungsdatum Date</p> <p>7.2. Dieses Dokument wurde gemäß § 19 des E-Government-Gesetzes, BGBl. I Nr. 10/2004, in der geltenden Fassung, amtssigniert und hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. This document has been officially signed according to art. 19 of the E-Government Act, BGBl. I Nr. 10/2004, as amended, and has the legal proof of a public document.</p>	<p>&lt;&lt;Bescheiddatum&gt;&gt;</p>
--	--------------------------------------

<p><b>8. Das österreichische Hochschulsystem</b> <b>The Austrian higher education system</b></p> <p>Nähtere Informationen finden sie unter Further informations</p>	<p><a href="https://www.bildungssystem.at/">https://www.bildungssystem.at/</a>  <a href="https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/austria/organisation">https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/austria/organisation</a></p>
---	---